

Allgemeine Informationen zu den Rheingauer Naturschutzgebieten

Wasserflächen:

Mariannaue - Gelb ausgetonnter Bereich: Befahren vom 01.04. bis 20.09. eines jeden Jahres erlaubt

Fulder- und Ilmenaue: Befahren vom 01.04. bis 14.10. eines jeden Jahres erlaubt

Rüdesheimer Aue - Fläche zwischen den Leitwerken: 01.04. bis 14.10. eines jeden Jahres

Eltviller (Königsklinger) Aue - Stillwasserfläche hinter der Insel: ganzjährig

Inseln und Leitwerke:

Mariannaue und Längsleitwerke, Fulderaue: Betreten ganzjährig verboten

Rüdesheimer Aue - Unterer Bereich (km 525,96 - 526,85): Betreten vom 16.03. bis 31.10. eines jeden Jahres erlaubt

Lorcher Werth - Großes Werth (km 539,00 - nordwestl. Ende): Anlanden vom 01.04. bis 14.09. eines jeden Jahres erlaubt, Betreten nur auf vorhandenen Wegen

Die **Eltviller Aue** sowie die **Ilmenaue** befinden sich in **Privatbesitz** und **dürfen nicht bzw. nur mit Genehmigung betreten werden.**

Die landseitigen Naturschutzgebiete „**Erbacher Wäldchen**“ und „**Rheinwiesen**“ zwischen **Geisenheim** und **Winkel** dürfen **wasserseitig nicht angefahren und betreten werden.**

Wichtiges in Sachen Hochwasser:

Auch Wassersportler sind von den Sondervorschriften für die Schifffahrt bei Hochwasser betroffen:

- **Höchstgeschwindigkeit von 20km/h** bei Hochwassermarken (HWM) I
- Fahrt möglichst im **mittleren Drittel** des Stromes bei HWM I
- Vermeidung von schädlichem Sog und Wellenschlag bei HWM I
- Fahrt nur mit Betrieb eines lizenzierten Schiffsfunk-Gerätes (Kanal 10) bei HWM I
- **Verbot der Schifffahrt bei HWM II !**

Für den Rheingau gelten die Pegelstände in

Mainz (Gernsheim-Eltville) - HWM I 4,75m / HWM II 6,30m

Bingen (Eltville-Lorch) - HWM I 3,50m / HWM II 4,90m

Kaub (Lorch-Bad Salzig) - HWM I 4,60m / HWM II 6,40m

Abwasserentsorgung:

Das Einleiten jeglicher Abwässer ist nicht gestattet und wird als Gewässerverunreinigung strafrechtlich verfolgt.

Internet: <http://www.polizei.hessen.de>

Vervielfältigungen sind erwünscht



Wassersport und

Naturschutz im Rheingau

Informationen für die Sportschifffahrt

Herausgeber:

Hessisches Bereitschaftspolizeipräsidium
Wasserschutzpolizeiabteilung
Wasserschutzpolizeistation Rüdesheim
Am Hafen
65385 Rüdesheim
Tel: 06722 / 40360
Fax: 06722 / 403615
E-Mail: WSPSt.Rüdesheim.HBPP@polizei.hessen.de

Stand: 07 / 2018

Wassersportler sind aktive Naturschützer !

Gerade in den Naturschutzgebieten des Rheingaus gilt dieser Grundsatz schon seit langen Jahren, findet sich hier doch eines der schönsten Reviere. Durch ihr vorbildhaftes Verhalten im Umgang mit Boot und Natur tragen Sie einen wesentlichen Teil dazu bei, das hiesige Wassersportrevier im Einklang mit den Natur- und Umweltschutzverordnungen zu erhalten. Da es sicherlich nicht immer einfach ist, den Überblick über einschlägige Rechtsvorschriften zu behalten, möchten wir Ihnen mit dieser Broschüre ein paar wesentliche Fragen beantworten und Tipps mit in die Wassersportsaison geben, um Ihnen den Umgang mit den Vorschriften zu erleichtern.

Mariannenaue - Was Sie wissen sollten

Angenehmen Aufenthalt, aber nicht auf der Insel!

Das Betreten der Leitwerke ist gemäß Betriebsanlagenverordnung der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung untersagt.

Die Strände innerhalb der Insel sind kein Campingplatz!

Weder gerne gesehen noch geduldet werden Party-Pavillons und Zelte, die zum Übernachten oder als Wetterschutz aufgestellt werden. Sonnenschirme bieten ausreichend Schutz vor Sonne und Regen, und der wahre Sportschiffer nächtigt auf seinem Boot.

Auch ein Bordhund braucht Auslauf, aber...

bedenken Sie den natürlichen Jagdinstinkt Ihres Hundes! Soll das Haustier am Wassersportvergnügen teilhaben, gehört die Hundeleine mit an Bord. Ohne Leine kein Landgang!

Lagerfeuerromantik? Nein!

Offenes Feuer ist nicht erlaubt! Gaskocher oder ein standfester Grill dämmen die Brandgefahr. Missbrauchen Sie diese Duldung nicht und gehen Sie sorgsam und verantwortungsbewusst mit dem Feuer um! Die Kohle wird natürlich zu Hause entsorgt!

In der Ruhe liegt die Kraft!

Nicht jeder teilt Ihren Musikgeschmack, gesungen schon gar nicht! Genießen Sie die Ruhe und gewähren Sie auch den Anderen die erholsame Geräuschkulisse der puren Natur. Anlanden, Ankern und Motor aus, nicht nur des teuren Sprits wegen! **Höchstens 6 km/h im Stillwasserbereich** sind im Übrigen nicht nur äußerst entspannend, sondern auch Vorschrift!

Zum Sport: Baden und Wasserski

Gegen ein erfrischendes Bad ist nichts einzuwenden, sofern es nicht in einen Leistungswettkampf ausartet. Wer es sportlich liebt, dem stehen im linksrheinischen Stromarm, der „Großen Gieß“, zwei Wasserskistrecken zur Verfügung:

**Von Rhein-km 515,900 bis 517,500 - unterhalb der Insel,
von Rhein-km 512,500 bis 513,500 - oberhalb der Insel.**

Diese Strecken sind übrigens am linken Ufer mit blauen Schildern samt Richtungspfeil gekennzeichnet. Achten Sie auf die Beschilderung, zwischen den Strecken hat der Wasserskisportler mit im Boot zu sitzen!

Angeln - Ein zweischneidiges Schwert

Galt lange Zeit der Grundsatz „Kein Angelsport in Naturschutzgebieten“, so gibt es heute in den einzelnen Verordnungen zu den durch Gesetz geschützten Bereichen auch Ausnahmeregelungen. So ist zum Beispiel das Auswerfen der Angel im Stillwasserbereich der Mariannenaue erlaubt. Informationen erhalten sie bei der **Unteren Fischereibehörde** in Bad Schwalbach unter der Rufnummer **06124 - 510 424**.

Eltviller Aue, Rüdesheimer Aue und Lorcher Werth

Die Stillwasserfläche im Bereich der **Eltviller (Königsklinger) Aue** darf ganzjährig genutzt werden. Allerdings ist das Anlanden und Betreten der Insel selbst, sowie das Festmachen, z.B. an Bäumen, generell—wie überall in Naturschutzgebieten—verboten. Das Angeln im Bereich des linksrheinischen Altrheinarmes von km 511 bis 512,5 ist nur im Zeitraum vom 01.09. – 31.05. gestattet.

Die **Rüdesheimer Aue** darf nur unterhalb der eigentlichen Insel, auf dem kleinen Sandstrand vor dem künstlichen Leitwerk, betreten werden. Verhalten Sie sich im Prinzip so, wie Sie sich auch in der Mariannenaue verhalten: Kein Camping, kein offenes Feuer und denken Sie immer daran, dass Sie sich in einem Naturschutzgebiet aufhalten und Ihr Aufenthalt stark reglementiert und unter Vorbehalt geduldet wird!

Das **Große (untere) Lorcher Werth** darf ebenfalls zeitlich eingeschränkt durch den Lorcher Stromarm angefahren werden. Die Fahrwasserhältnisse sind nicht einfach!

Für alle genannten Bereiche gilt : „**DIE NATUR HAT VORRANG!**“
**Wenn Sie diese Hinweise beherzigen, steht einem erholsamen Ausflug
in die Bereiche der Rheingauer Inseln nichts im Wege.**